

LOTOS.

PRAG.

F E B R U A R.

1854.

Von der Zeitschrift „Lotos“ erscheint zu Ende jedes Monats ein Heft, in der Regel zu 1 1/2 Bogen. Der Pränumerationspreis für den ganzen Jahrgang beträgt ohne Postversendung 2 fl., mit freier Postversendung 2 fl. 30 kr. und kann unmittelbar bei dem Vereine „Lotos“ oder in der J. G. Calve'schen Buchhandlung in Prag entrichtet werden, welche letztere auch Inserate übernimmt und mit 3 kr. die Petitzeile berechnet.

Inhalt: Vereinsangelegenheiten. — Statuten des Vereines. — Botanische Miscellen, von *Wolfner*. — Ans *J. Dana's* *Conspectus of the Crustacea*. — Wanderungen durch die Hallen der Natur, von *Sekera*. — Nachtrag zum Seznam rostlin květeny české, von *Opiz*. — Miscellen.

Vereinsangelegenheiten.

Versammlung am 10. Februar.

- I. Verlesung des Sitzungs-Protokolls vom 27. Jänner.
- II. Mittheilung zweier Schreiben vom zoologisch-mineralogischen Vereine in Regensburg.
- III. An Büchergeschenken waren eingegangen:
 1. Hermbstädt systematischer Grundriss der allg. Experimentalchemie. 4 Bände und C. v. Linnés Pflanzensystem, nach der 14. Auflage des A. Murray aus dem Lat. übersetzt v. Lippert. Wien 1786. — Beide von Hrn. C. A. Laube in Leitmeritz.
 2. Correspondenzblatt des zoologisch-mineralogischen Vereins in Regensburg. VII. Jahrgang. Vom Verein.
- IV. Vortrag des Hrn. Dr. Johann Czermak über den Mariotte'schen blinden Fleck im menschlichen Auge.
- V. Zu wirklichen Mitgliedern des Vereins wurden gewählt:
Hr. Franz X. Wessely, Gymnasialprofessor in Kremsier, und
Hr. Carl Schwippel, Gymnasialprofessor in Olmütz.

Versammlung am 24. Februar.

- I. Verlesung des Sitzungs-Protokolls vom 10. d. M.
- II. Wurde bekannt gegeben, dass die a. h. Genehmigung der erneuerten Vereinsstatuten herabgelangt sei (s. dieselben weiter unten).

III. Hr. Dr. Ott beschloss den, in der Sitzung vom 27. Jänner abgebrochenen, Vortrag über die Pflanzensysteme.

IV. An Geschenken war eingegangen :

Vom Verfasser Herrn Karl Ritter von Hauer in Wien nachstehende Separatabdrücke aus dem geolog. Jahrbuche und den Sitzungsberichten der kais. Acad. der Wissensch.

a) Chemische Untersuchung des Uranpfecherzes von Příbram in Böhmen.

b) Ueber ein Vorkommen von Schwefelarten in den Braunkohlen von Fohnsdorf in Steiermark.

c) Chemische Analyse der Fahlerze von Poratsch bei Schmölnitz in Ungarn.

d) Ueber die Beschaffenheit der Lava des Aetna von der Eruption im Jahre 1852.

2. Von Herrn Dr. Joh. Nep. Eiselt, Kreisphysikus in Jičín. Katalog der Käfer-Sammlung von Jakob Sturm, mit 6 ausgemalten Kupfer-Tafeln, Nürnberg 1843.

3. Von der Redaction der Hedwigia.

Hedwigia. Ein Notizblatt für kryptogamische Studien. Nr. 6. 7. und 8. (1854), redigirt von L. Fabenhorst in Dresden.

Durch Tausch :

Oesterreichisches Botanisches Wochenblatt IV. Jahrgang Nr. 3 — mit 6. V. Hr. Prof. Reuss kündigte für die nächste Vereinssitzung, am 10. März, einen Vortrag über eine neue Art der Krystallbildung und über den Einfluss der Diffusion auf letztere, an.

Notiz :

Im Jahre 1853 flossen der Vereinskasse nachstehende ausserordentliche Beiträge zu :

Vom Herrn Prof. Dr. Jelinek	20 fl.
„ „ Appellationsrath Nechay Edlen von Felseis	5 „
„ „ Prof. P. Bös am k. k. neustädter Gymn.	3 „
„ „ Prof. P. Teuffl am „ „ „ „	1 „
„ „ Franz Všetečka, Apotheker in Nimburg	3 „

Pp.

Statuten

des naturhistorischen Vereines

NOTOS.

§. I. *Zweck des Vereines* ist, die Naturwissenschaften in allen ihren Zweigen im Vaterlande möglichst zu fördern, und zwar:

1. Die Liebe und den Sinn für Naturwissenschaften in allen Zweigen möglichst zu erwecken und zu beleben.
2. Den angehenden Naturfreunden zum belehrenden Vorbilde zu dienen.
3. Den schon Gereifteren ein geistiger Belebungspunkt zu sein.
4. Wissenschaftliche Forschungen zu fördern.

§. II. *Mittel zur Erreichung des Zweckes.*

A. Nach Innen.

1. Durch wechselseitige Mittheilungen in eigenen Vorträgen, durch Vorlesen oder Vortragen zweckmässiger Aufsätze und Abhandlungen Anderer, durch Vorzeigen und Erläutern interessanter Naturkörper und Werke.
2. Durch Mittheilungen, practischer Kunstgriffe und Fertigkeiten beim Einsammeln und Zubereiten der Naturkörper.
3. Durch Anstellung gemeinschaftlicher Excursionen und wissenschaftlicher Beobachtungen der Naturerscheinungen.
4. Durch systematische Anlegung von Fachsammlungen.

B. Nach Aussen.

1. Durch Herausgabe einer Vereinsschrift in zwangslosen Heften.
2. Durch Beantwortung der vorkommenden Anfragen.
3. Durch öffentliche Mittheilungen über zweifelhafte oder neuerlich beobachtete Naturproducte und Naturerscheinungen, so wie über Sammlungen, vorzugsweise des Vaterlandes.
4. Durch unentgeltliche Mittheilung von wissenschaftlich bestimmten Sammlungen an öffentliche Unterrichtsanstalten innerhalb des Vaterlandes.

§. III. *Mitglied dieses Vereines* kann ein Jeder werden, der sich um Naturwissenschaften interessirt und durch Stimmenmehrheit dazu gewählt wird.

Der Verein besteht: 1) aus wirklichen, 2) correspondirenden, 3) stiftenden, 4) Ehrenmitgliedern, 5) ausserordentlichen Mitgliedern.

§. IV. *Qualification der Mitglieder.*

1. Die wirklichen Mitglieder werden über Antrag des Directo-

riums durch Stimmenmehrheit gewählt, wenn selbe durch Förderung der Vereinszwecke ihre Theilnahme am Vereine bereits bewiesen haben.

Ein solches Mitglied hat in Angelegenheiten des Vereines das Recht der entscheidenden Stimme und die Verpflichtung, den Versammlungen möglichst immer beizuwohnen, wenigstens einmal jährlich einen Vortrag zu halten, so wie die bestimmte Zahlung zu leisten.

2. Zum correspondirenden Mitgliede kann ebenfalls über Antrag des Directoriums ein ausserhalb Prag's domicilirender Naturhistoriker ernannt werden.

Ein solches Mitglied hat die Verpflichtung dem Vereine schriftliche Mittheilungen über merkwürdige Naturerscheinungen portofrei einzusenden; dagegen geniesst es bei seinem Aufenthalte in Prag die Rechte eines wirklichen Mitgliedes.

3. Zum stiftenden Mitgliede kann über Antrag des Directoriums ein Gönner der Wissenschaft ernannt werden, der entweder ein für allenthalben einen Betrag von mindestens 20 fl. Conv. M. erlegt, oder einen jährlichen Beitrag von 10 fl. C. M. zu leisten sich verpflichtet.

4. Zu Ehrenmitgliedern ernennt der Verein auf Antrag des Directoriums Jene, welchen derselbe wegen ihrer Verdienste um die Wissenschaft oder um den Verein seine Hochachtung zu bezeugen wünscht.

Ohne von denselben eine regelmässige Mitwirkung erwarten zu können, hofft der Verein auf ihren Rath und ihre allgemeine Beförderung seiner Zwecke. Bei ihrer Gegenwart im Vereine genies- sen sie die Rechte eines wirklichen Mitgliedes.

5. Ausserordentliches Mitglied kann über Antrag eines wirklichen Mitgliedes nur ein in Prag oder dessen nächster Umgebung wohnhafter wissenschaftlich Gebildeter werden, von dem sich eine erspriessliche Förderung der Vereinszwecke erwarten lässt.

Ein solches hat in den ordentlichen Versammlungen eine beratende Stimme und das Recht, die Hilfsmittel des Vereines zu seiner Ausbildung zu benutzen, die Verpflichtung aber, den ordentlichen Versammlungen beizuwohnen und die Zahlungen zu leisten. Um zum wirklichen Mitgliede ernannt zu werden, hat dasselbe über einen selbst gewählten Gegenstand einen Vortrag zu halten.

§. V. Directorium des Vereines.

Das Directorium des Vereines wird aus den wirklichen Mitglie-

dern für die Dauer eines Jahres gewählt und besteht: 1) aus einem Präses, 2) aus einem Vicepräses, 3) aus vier Ausschussmitgliedern, 4) aus einem Secretär, 5) aus drei Custoden, 6) aus einem Kassier, und 7) aus einem Protokollführer.

§. VI. *Functionen des Directoriums.*

Das Directorium ist gehalten, die Verhandlungen nach Aussen und Innen zu leiten, und die Verwaltungsgeschäfte des Vereines zu besorgen.

Der Präses hat die nöthigen Vorkehrungen zu den Versammlungen zu treffen und ausserordentliche Versammlungen nach Erforderniss anzuordnen, während derselben die Verhandlungen zu leiten und die Ordnung aufrecht zu erhalten; schriftlich eingegangene Aufsätze und Gegenstände, welche den Verein im Allgemeinen betreffen, vorzutragen; vorgeschlagene und aufgenommene Mitglieder anzuzeigen und einzuführen; nebstdem sonstige Notizen über das Allgemeine dem Vereine zu melden. Bei Berathungen steht ihm im Falle einer Stimmgleichheit die Entscheidung zu. Er unterzeichnet die verlesenen Protokolle, mit dem Controllor die Kassaanweisungen, und mit dem Secretär und einem Ausschussmitgliede die Diplome und Briefe, welche von dem Vereine ausgehen. Derselbe vertritt den Verein nach Aussenhin, namentlich gegenüber den Behörden.

Der Vicepräses vertritt in Verhinderungsfällen den Präses in allen seinen Functionen.

Die Ausschussmitglieder sind verbunden, die ihnen vom Präses zugetheilten Geschäftsstücke und Vereinsangelegenheiten zu besorgen.

Der Secretär hat die Diplome auszufertigen, die Correspondenzen nach Aussen zu besorgen und am Schlusse seines Amtes einen summarischen Bericht über das Wirken und den Personalstand der Gesellschaft vorzulegen. Er muss der böhmischen Sprache vollkommen mächtig sein.

Die Custoden haben die erforderlichen Kataloge zu fertigen und in Stand zu halten, über die ausgeliehenen Bücher ein Protokoll zu führen, die eingegangenen Bücher und Naturalien in Empfang zu nehmen, solche spätestens innerhalb des nächsten Monates zu produziren und sodann in die Sammlungen einzuordnen, auch für deren zweckmässige und instructive Aufstellung, sowie für deren sichere Erhaltung zu sorgen.

Der Kassier verfasst ein Inventar der Mobilien, erhebt die

Beiträge und führt Buch über Einnahme und Ausgabe, verwahrt die Belege darüber und legt am Schlusse eines jeden Monats einen Kassaabschluss, sowie zu Ende eines jeden Jahres Rechnung ab.

Die Kontrolle der Kassa führt ein von dem Directorium dazu ernanntes Ausschussmitglied.

Der Protokollsführer hat die schriftlich zu erlassenden Mittheilungen an die Mitglieder zu besorgen, die Referate zu verfassen, die nöthigen Akten und Protokolle anzulegen und fortzuführen, und die Sorge für die häuslichen Angelegenheiten zu übernehmen.

§. VII. Vereinskasse.

Die wirklichen und ausserordentlichen Mitglieder sind verpflichtet bei ihrer Aufnahme in den Verein die einmalige Einlage von 1 fl., sowie einen monatlichen Beitrag von 20 kr. in Silbermünze an die Vereinskasse zu leisten.

§. VIII. Versammlungen des Vereines.

Zu den ordentlichen Versammlungen ist der Freitag jeder Woche bestimmt, dergestalt, dass die Versammlung der Mitglieder um 6 Uhr Abends beginnt und vor 7 Uhr Abends kein Vortrag und keine Verhandlung stattfinden darf. Nur in den ordentlichen Versammlungen können fremde und einheimische Gäste eingeführt werden.

Nebstdem können vom Präses laut §. 6 auch ausserordentliche Versammlungen angeordnet werden. Die Einberufung zu denselben geschieht durch die Vorladung der Mitglieder mittelst eines vom Präses zu bestätigenden Circulars.

§. IX. Beschlussfähigkeit.

Die in der Versammlung anwesenden Mitglieder, denen das Recht einer entscheidenden Stimme zusteht, sind berechtigt mittelst absoluter Majorität einen Beschluss zu fassen.

§. X. Abgang und Ausschluss der Mitglieder.

1. Wer aus der Gesellschaft austreten will, hat seinen Entschluss dem Directorium einen Monat voraus mitzutheilen, für welchen er den Beitrag noch zahlt; zu Ende dieses Termins wird, wenn keine Zurücknahme erfolgt, das Mitglied als ausgetreten angesehen.
2. Es ist eventualiter bestimmt, dass ein Mitglied, welches 3mal hintereinander ohne Entschuldigung ausbleiben oder die festgesetzten Beiträge durch 3 Monate verweigern sollte, durch absolute Stimmenmehrheit vom Vereine ausgeschlossen werden kann.
3. Ein ordentliches oder ausserordentliches Mitglied, welches während

der Dauer eines Jahres den statutenmässigen Verpflichtungen nicht nachgekommen ist, wird als ausgetreten betrachtet.

§. XI. *Schlussbestimmung.*

1. Bei etwaiger Auflösung des Vereines fallen die vorhandenen Sammlungen, sowie der Kassabestand, einer vaterländischen öffentlichen Anstalt zu, deren Bestimmung von der relativen Stimmenmehrheit der zuletzt vorhandenen Mitglieder abhängt.
2. Die Statuten, sowie die einzelnen Punkte derselben können von dem Directorium nach Bedürfniss einer Revision unterzogen und die nothwendig gefundenen Abänderungen der ordentlichen Versammlung zur Bestätigung vorgelegt werden, die dann der Allerhöchsten Genehmigung Seiner k. k. apost. Majestät zu unterziehen sind. Der erste Punkt des §. XI. kann aber niemals abgeändert, noch weniger in Wegfall gebracht werden.

§. XII. *Sendungen und Zuschriften* sind portofrei unter der Adresse: An den naturhistorischen Verein „Lotos“ in Prag zu befördern.

Prag am 14. October 1853.

Leop. Sacher-Masoch Ritter von Kronenthal,
d. Z. Vereinspräses.
Dr. W. R. Weitenweber,
d. Z. Vereinssecretär.

Vorstehende Statuten werden mit Beziehung auf die Allerhöchste Entschliessung vom 26. Juni 1853 hiemit genehmigt.

Wien am 28. Jänner 1854

Seiner k. k. apostolischen Majestät wirklicher geheimer Rath, Minister des Innern, Grosskreuz des österr. kais. Leopold- und des Franz-Joseph-Ordens, dann Doctor sämmtlicher Rechte

Rach, m./p.
Reich, m./p.
k. k. Ministerialrath.

Wissenschaftliche Mittheilungen.

Botanische Miscellen.

Von *Wilhelm Wolfner.*

1. Ueber *Hypochaeris Balbisii* Loisl.

Herr Opiz zählt in seinem Seznam rostlin Květeny české (Prag 1852) auch *Hypochaeris Balbisii* Loisl. als zu den in Böhmen vorkommenden Pflanzen. Nun

ZOBODAT - www.zobodat.at

Zoologisch-Botanische Datenbank/Zoological-Botanical Database

Digitale Literatur/Digital Literature

Zeitschrift/Journal: [Lotos - Zeitschrift fuer Naturwissenschaften](#)

Jahr/Year: 1854

Band/Volume: [4](#)

Autor(en)/Author(s): Anonymus

Artikel/Article: [Vereinsangelegenheiten 25-31](#)